



Bekanntmachung

Ankündigung einer Satzungsänderung der Wassergebühren mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2022

Die Gemeinde Stulln kalkuliert derzeit die Verbrauchsgebühren sowie die Grundgebühren für die Wasserversorgung neu. Die letzte Anpassung der Wassergebühren erfolgte zum 01.01.2005. Mit der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.06.1997 wurden die Grundgebühren für die Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	13,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	18,00 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	26,00 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	36,00 €/Jahr
über 30 m ³ /h	51,00 €/Jahr

und die Verbrauchsgebühr auf 0,60 €/m³ festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die neuen Verbrauchs- und Grundgebühren, nach Vorlage der endgültigen Kalkulation, rückwirkend zum 01.01.2022 gelten sollen.

Der Beschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung mit Anpassung der Gebühren ist im Jahr 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, vorgesehen.

Aufgrund des Vertrauensschutzes der Gebührenzahler sind rückwirkende Gebührenerhöhungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung möglich. Die Gemeinde Stulln weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass es im Rahmen der Neukalkulation der Wassergebühren zu rückwirkenden Gebührenerhöhungen ab dem 01.01.2022 kommen kann.

Schwarzenfeld, 20.12.2021

Hans Prechtl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:	
Anschlag an den Amtstafeln am:	21.12.2021
Abgenommen am:	31.01.2022
Aushang bestätigt:	

Verteiler:

- 4 x Anschläge
- 2 x Presse (NT und MZ)
- 1 x Homepage
- 2 x z. A. bei Sgb. 1.1